



## Beiträge zur Geschichte der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen

---

# Das Dokument des Jahres 1987

## «Ein neues Kampfflugzeug für die Schweiz»

Herausgeber: Generalstabschef, 20. Oktober 1987

Das unklassifizierte Dokument «Ein neues Kampfflugzeug für die Schweiz», das am 20. Oktober 1987 vom Generalstabschef unterzeichnet und danach weit verbreitet wurde, spielte im Projekt für ein neues Kampfflugzeug eine Schlüsselrolle. Im Jahr 1987 wurden für die Flieger- und Fliegerabwehrtruppen weitere wichtige Grundlagendokumente im Eidgenössischen Militärdepartement verabschiedet, wie zum Beispiel die Konzeptionsstudien «Fliegerabwehr 2000» und «Flugwaffe 2000». Die Bedürfnisbegründung für ein neues Kampfflugzeug hatte aber eine bedeutende unmittelbare, insbesondere politische Überzeugungswirkung für die Realisierung des Projekts und verdient deshalb die Bezeichnung «Dokument des Jahres 1987». Nachfolgend werden der Werdegang und die Chronologie des Dokuments vom damals federführenden Kommandanten der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen beschrieben.

---

### Werdegang des Dokuments

Am Führungsrapport des Kommandos der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen vom 16. Juni 1987 erfolgte eine längere Aussprache über das Projekt neues Kampfflugzeug. Die wichtigste Schlussfolgerung: Das Bedürfnis für die Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges muss für die militärischen und politischen Entscheidungsträger glaubhaft dargestellt werden.

Der von mir verfasste erste Entwurf zu einem Dokument «Bedürfnis für ein neues Kampfflugzeug» wurde am 8. Juli 1987 in einer internen Arbeitsgruppe bearbeitet und am 3. August 1987 vom Rüstungsausschuss<sup>1</sup> einer konstruktiven Kritik unterzogen. Mit Datum vom 10. August 1987 sandte ich das von mir unterzeichnete Dokument «Ein neues Kampfflugzeug für die Flugwaffe» an den Chef des Eidgenössischen Militärdepartements, Bundesrat Arnold Koller, zuhanden des Departements und des Leitungsstabes, der davon Kenntnis nahm.

Am 27. August 1987 vereinbarte ich mit dem Generalstabschef, Korpskommandant Eugen Lüthy, die weitere Bearbeitung des Dokuments, an welcher sich seine Pressesprecherin, Dr. Marie-Therese Guggisberg, beteiligte. Wolfgang Schürer<sup>2</sup>, Delegierter des St. Galler Instituts für internationale Studien, begleitete die weitere Bearbeitung ehrenamtlich. Nach der Anhörung weiterer Kommunikationsexperten wurde das absichtlich sehr bescheiden aufgemachte Dokument mit dem Titel «Ein neues Kampfflugzeug für die Schweiz» in deutscher und französischer Sprache am 20. Oktober 1987 vom Generalstabschef unterzeichnet. Das war für mich ein Ereignis von grosser Bedeutung und Wichtigkeit.

Am 5. und am 24. November 1987 akzeptierten die Militärkommissionen des National- und Ständerates das Dokument «Ein neues Kampfflugzeug für die Schweiz». Es hatte damit die Bewährungsprobe bestanden. Das Dokument wurde danach an die wichtigsten militärischen und politischen Entscheidungsträger versandt. Die Reaktionen darauf waren, mit wenigen Ausnahmen, positiv.

Die Bedürfnisfrage des Vorhabens war damit departements- und armeeintern nachhaltig und widerspruchsfrei festgelegt. Die politischen Entscheidungsträger im Bundesrat und im eidgenössischen Parlament akzeptierten das Bedürfnis für ein neues Kampfflugzeug weitgehend. Opposition erwuchs dem Projekt insbesondere seitens der sozialdemokratischen Partei der Schweiz, personifiziert durch Nationalrat Helmut Hubacher, Parteipräsident und seitens der «Gruppe Schweiz ohne Armee».

---

<sup>1</sup> Rüstungsausschuss: Vorsitz: Generalstabschef; Mitglieder: Ausbildungschef, Rüstungschef. Bei Bedarf: Kommandant der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen, Unterstabschef Planung.

<sup>2</sup> Wolfgang Schürer war von 2005 bis 2011 ständiger Gastprofessor für Public Affairs der Universität St. Gallen.

## Chronologie

16. Juni 1987: Aussprache über das Projekt neues Kampfflugzeug am Führungsrapport des Kommandos der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen. Die wichtigste Schlussfolgerung: Das Bedürfnis für die Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges muss für die militärischen und politischen Entscheidungsträger glaubhaft dargestellt werden. Dies ist Sache des Kommandanten der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen zusammen mit dem Generalstabschef.

8. Juli 1987: Der von mir verfasste erste Entwurf zu einem Dokument «Bedürfnis für ein neues Kampfflugzeug» liegt vor. Den ganzen Vormittag wende ich auf, um den Bericht mit einer Arbeitsgruppe zu besprechen. Am Nachmittag bearbeite ich die zweite Version des Dokuments. Oberst im Generalstab Ernst Gmünder, Chef der Sektion Planung, wird es fertigstellen und an den Rüstungsausschuss weiterleiten.

3. August 1987: Der Rüstungsausschuss behandelt in einer längeren Aussprache das Dokument «Neues Kampfflugzeug für unsere Flugwaffe». Die Kritik ist ausgesprochen konstruktiv.

10. August 1987: Zustellung des von mir unterzeichneten Dokuments an den Chef des Eidgenössischen Militärdepartements, Bundesrat Arnold Koller, zuhanden des Departements und des Leitungsstabs, der davon Kenntnis nimmt.

27. August 1987: Gespräch mit dem Generalstabschef über die weitere Bearbeitung des Dokuments. Seine Pressesprecherin Dr. Marie-Therese Guggisberg wird die Arbeit begleiten.

3. September 1987: Bearbeitung des Dokuments in Dübendorf. Marie-Therese Guggisberg, Wolfgang Schürer und Oberst im Generalstab Peter Regli, Chef der Sektion Flieger- und Fliegerabwehrnachrichtendienst nehmen daran teil. Es werden wesentliche Änderungen vorgenommen.

16. September 1987: Am Vormittag bespreche ich das Dokument mit dem Generalstabschef und Marie-Therese Guggisberg in Bern, am Nachmittag mit dem Stabschef operative Schulung, Divisionär Gustav Däniker und dem Militärpublizisten Oberst Dominik Brunner in Zürich.

22. September 1987: Auftritt bei der Fraktion der sozialdemokratischen Partei der Schweiz. In einem Referat von 15 Minuten Dauer orientiere ich über das Bedürfnis für ein neues Kampfflugzeug. Anschliessend werden Fragen gestellt, die ich alle beantworten kann. Erstaunlicherweise werde ich dabei von keiner Seite besonders attackiert. Wie die Wirkung gesamthaft ist, kann ich nicht beurteilen.

25. September 1987: Schlussbesprechung des Dokuments mit Wolfgang Schürer in Zürich.

7. Oktober 1987: Besprechung mit dem Generalstabschef und dem Rüstungschef. Der Generalstabschef erklärt sich bereit, das Dokument «Ein neues Kampfflugzeug für die Schweiz» zu unterzeichnen.

20. Oktober 1987: Unterzeichnung durch den Generalstabschef. Danach erfolgt der Versand an die Militärkommissionen der eidgenössischen Räte und an weitere Adressaten in grosser Zahl.

5. November 1987: Am Morgen tagt die Militärkommission Nationalrat im Bundeshaus. Hauptthema ist der Ausbauschnitt 1988 bis 1991. Ich kann Fragen zum neuen Kampfflugzeug beantworten. Die kritischen Fragen kommen nicht von links, sondern aus den Reihen der freisinnig-demokratischen Partei. Die Militärkommission Nationalrat hat das Dokument «Ein neues Kampfflugzeug für die Schweiz» praktisch akzeptiert. Es hat damit die Feuertaufe hinter sich. Ich bewerte dieses Ergebnis als sehr positiv.

12. November 1987: Kenntnisnahme des Dokuments durch die Kommission für militärische Landesverteidigung.

24. November 1987: Um 14 Uhr nehme ich an der Sitzung der Militärkommission Ständerat zum Thema Ausbauschnitt 1988 bis 1991 teil. Von dieser Vorlage des Bundesrates wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen. Das Dokument «Ein neues Kampfflugzeug für die Schweiz» hat seine zweite Bewährungsprobe bestanden.

Jahresende 1987: Nach dem Versand des Dokuments «Ein neues Kampfflugzeug für die Schweiz» erhalte ich neben vielen positiven Rückmeldungen lediglich einen negativen Kommentar.

Walter Dürig, Korpskommandant aD

---


## Beilagen (12 Seiten):

Das Dokument «Ein neues Kampfflugzeug für die Schweiz.» vom 20. Oktober 1987 in deutscher Sprache.

Ein neues Kampfflugzeug für die Schweiz.

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Uebersicht	1
Sicherheitspolitische Aspekte	2
Hinweise zur Bedrohung	4
Operative Zielsetzungen	7
Rüstungstechnische Optionen	8
Beurteilung der vorhandenen Mittel im Zeitraum der 90er Jahre	10
Wir brauchen ein neues Kampfflugzeug	11

DER GENERALSTABSCHEF



Korpskommandant E. Lüthy

### Uebersicht

Im "Ausbauschrift 1988 - 1991" sieht das Eidgenössische Militärdepartement die Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges vor. Dieses soll das Flugzeug MIRAGE IIIS in seiner ursprünglichen Luftverteidigungsrolle ersetzen. **Die Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges entspricht einem grossen und dringenden militärischen Bedürfnis.** Dieses ist durch die folgenden wichtigsten **Fakten** begründet:

- In den 90er Jahren werden die beiden europäischen Machtblöcke NATO und WAPA über zahlreiche **Luftangriffsflugzeuge** verfügen, die im Tiefflug, bei Tag und bei Nacht, in jeder Wettersituation und mit Ausnützung der Ueberraschung und der Mittel der elektronischen Kriegführung in unseren Luftraum eindringen können, um strategische oder operative Ziele in unserem Land oder in Drittstaaten anzugreifen. Typische Vertreter dieser Mittel sind die Flugzeuge F-111 (USA), TORNADO (Westeuropa) und SUCHOI 24 (SU; NATO-Bezeichnung: FENCER).
- In einem europäischen Konflikt bietet sich die missbräuchliche **Verwendung des neutralen Luftkorridors** Oesterreich - Schweiz durch die Konfliktparteien für ihre Luftangriffsoperationen an. Die Fähigkeit zur Verwehrung des Eindringens fremder Luftangriffsverbände in unseren Luftraum ist ein sicherheitspolitisches "Muss" und eine neutralitätspolitische Verpflichtung.
- Mit unseren heutigen Mitteln sind wir aus technischen Gründen nicht in der Lage, in den 90er Jahren dieser Verpflichtung nachzukommen. Für diese Luftverteidigungsaufgabe sind **Kampfflugzeuge mit modernen Lenkwaffen** notwendig, die einem Aggressor mit Erfolgsaussicht entgentreten können. Ein optimaler Verbund mit geeigneten Fliegerabwehrmitteln ist dabei eine Voraussetzung.
- Die Luftverteidigung hat gesamthaft als **Schutzschild für die Bevölkerung und für die Erdtruppen** den Zweck, unsere politische und militärische Handlungsfreiheit zu gewährleisten. Kampfflugzeuge bilden dabei einen wesentlichen Bestandteil dieses Schildes.
- Die Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges ist dringend, weil auch bei bestem Ablauf des Projekts die Staffelpereitschaft erst um 1995 erreicht werden kann. Das Flugzeug MIRAGE IIIS wird in diesem Zeitraum schon eine Nutzungsdauer von rund 30 Jahren aufweisen.

Die nachfolgenden Ausführungen beschreiben die Zusammenhänge, Begründungen und Folgerungen der Bedürfnisfrage für ein neues Kampfflugzeug im Einzelnen.

### Sicherheitspolitische Aspekte

Unsere Konzeption der Gesamtverteidigung enthält vier sicherheitspolitische Ziele.

Der Grundsatz "**Friede in Unabhängigkeit**" setzt voraus, dass unsere staatliche Unabhängigkeit nach wie vor verteidigungswürdig ist. Das Hochhalten politischer, sozialer, menschlicher, moralischer, ethischer und wirtschaftlicher Werte muss die Voraussetzungen dazu schaffen.

Das Prinzip "**Wahrung der Handlungsfreiheit**" benötigt neben dem politischen Willen auch "Machtmittel", um den völkerrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen und den notwendigen **Respekt** vor unserem Selbstbehauptungsstreben auch mit Blick auf die Zukunft sicherzustellen.

Der Grundsatz "**Schutz der Bevölkerung**" vor direkten und indirekten Waffenwirkungen hat auf die operativen Zielsetzungen der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen (FF Trp) eine direkte Auswirkung.

Als vierten Grundsatz umfasst die Konzeption die "**Behauptung des Staatsgebietes**". Dazu gehört nach dem Völkerrecht auch der Luftraum, die Luftsäule über unserem Land. Wir gehen davon aus, dass unser Volk auch mit Zeithorizont um 2000 an der bewaffneten Neutralität festhalten wird. Damit bleibt die Aufgabe der "**Behauptung des Luftraumes**" ausschliesslich unsere eigene Angelegenheit, die nicht fremden Mächten überlassen werden darf. Eine Nichterfüllung dieser Aufgabe würde im Konfliktfalle zu einem untragbaren sicherheitspolitischen Risiko. Die politische und militärische Handlungsfreiheit würde in hohem Masse eingeschränkt, unsere Unabhängigkeit gefährdet.

Wir gehen von der Annahme aus, dass die hier erwähnten sicherheitspolitischen Ziele der Schweiz vom Volk akzeptierte Werte bleiben. Ferner setzen wir voraus, dass das strategische Prinzip der "Kriegsverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft", auch "**Dissuasion**" genannt, im Blick auf den Zeithorizont um 2000 noch

seine Gültigkeit besitzen wird. Die Fähigkeit zur Behauptung des Luftraumes hat eine ausgeprägte dissuasive Wirkung. Sie muss allerdings glaubwürdig und echt sein und bedingt somit eine hohe Kampfkraft mit grosser Anfangsleistung unserer Luftverteidigung. Dabei spielt die Qualität der Mittel eine wichtige Rolle.

Falls die Dissuasionsstrategie nicht zum Tragen kommt und der **Verteidigungsfall** eintritt, so fällt den FF Truppen die Aufgabe der Luftverteidigung zu. Es ist in diesem Falle möglich oder sogar wahrscheinlich, dass wir in einen **Luftkrieg** verwickelt werden, bevor ein terrestrischer Angriff gegen unser Land erfolgt. Die Luftverteidigung ist aus dem Aspekt der Gesamtverteidigung von entscheidender Bedeutung. Ein solcher Luftkrieg ist als Erpressungs- und Terrormassnahme, zur Zermürbung unseres Abwehrwillens oder zur Erzwingung der Lufthoheit denkbar. Gefährdet sind dabei neben militärischen vor allem auch zivile Ziele.

Ein entsprechendes Luftverteidigungsdispositiv unterscheidet sich ganz wesentlich von der Luftverteidigung im **kombinierten Land-Luftkrieg**, in welchem unser Land auch terrestrisch angegriffen wird. Den FF Truppen fällt in diesem Falle primär eine Unterstützungsrolle für die Armeekorps zu. Diese umfasst hauptsächlich die Abwehr feindlicher Flugzeuge und Helikopter als **Schutzschild** für die Erdtruppen, die Gefechtsfeldaufklärung, die Bekämpfung von Zielen am Boden und den Lufttransport. Die "lange Ausdauer" der FF Truppen ist dabei von grosser Bedeutung.

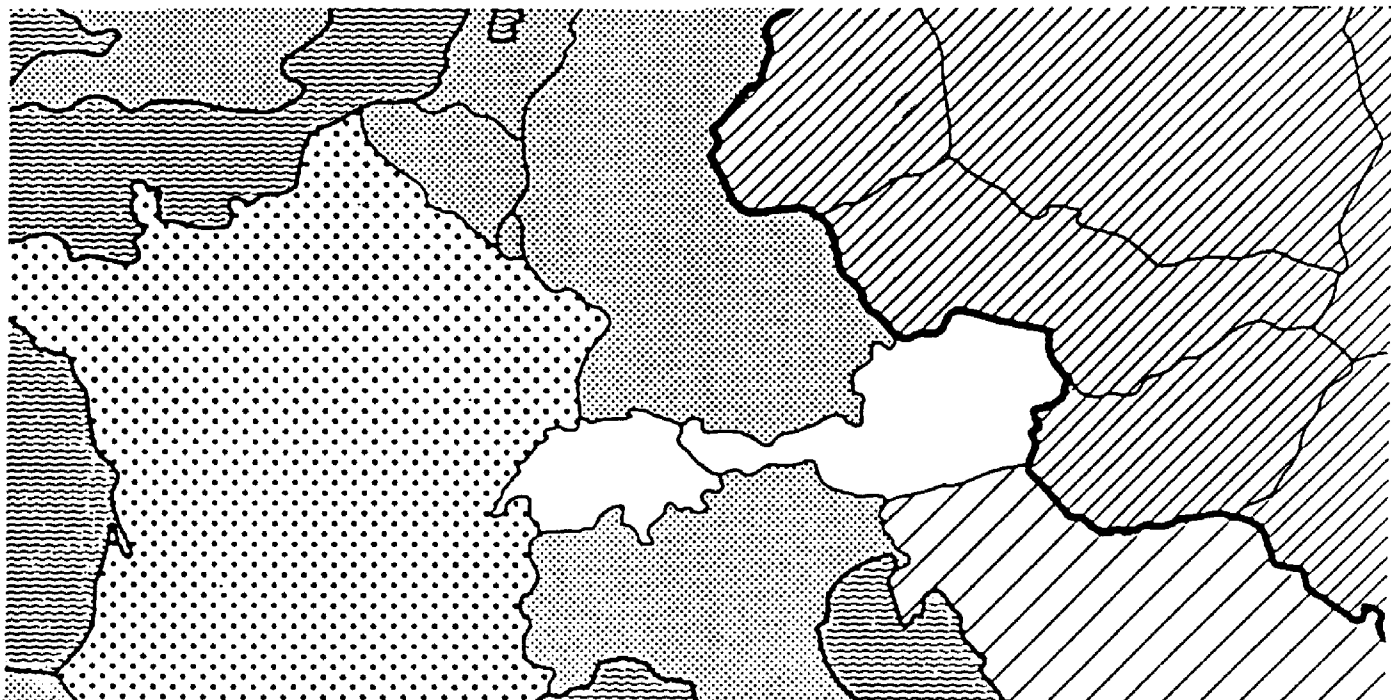
Vom sicherheitspolitischen Standpunkt aus muss für die langfristige Entwicklung der FF Truppen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen hoher Anfangsleistung und langer Ausdauer angestrebt werden. Dabei haben wir uns strikte auf **Verteidigung** einzustellen.

### Hinweise zur Bedrohung

Unser Land wird heute von keinem ausländischen Staat und von keinem Bündnis direkt militärisch bedroht. Wir haben es aber sogar im Zustand des relativen Friedens schon wiederholt erlebt, dass **Krisensituationen im Luftraum** in kurzer Zeit entstehen und eskalieren können. Verletzung von Luftverkehrsregeln oder missbräuchliche Verwendung unseres Luftraumes können Luftpolizeieinsätze jederzeit notwendig machen.

Die Bedrohungsdiskussion bezüglich eines europäischen Luftkriegs oder eines luftkriegsähnlichen Zustandes muss von der Frage ausgehen, welche **Luftangriffspotentiale** heute und in Zukunft vorhanden sind und auf welche Art diese unser Staatsgebiet betreffen können.

Durch die gesteigerte Qualität und Reichweite der Luftangriffsmittel wird der zentraleuropäische Raum militärisch durch die beiden Bündnisse des Atlantikpakts (NATO) und des Warschauer-Pakts (WAPA) dominiert. Die Staatsgebiete von Oesterreich und der Schweiz bilden einen **neutralen Riegel** mitten durch das Gebiet des NATO-Bündnisses, welches dadurch in der Mitte getrennt wird und den geografischen Zusammenhang verliert.



In einem europäischen Konflikt stellt der österreichisch-schweizerische Raum einen privilegierten **Korridor** für Luftangriffsoperationen dar. Fliegerverbände können die zahlreichen Deckungen gegen die Radarerfassung und gegen die Wirkung der Fliegerabwehr ausnützen. Oesterreich verfügt nur über bescheidene Luftverteidigungsmittel, was die Benützung dieses neutralen Korridors durch Drittmächte umso attraktiver macht.

Die nachstehende Tabelle zeigt die **Luftangriffsmittel** (Luftfahrzeuge ohne Jäger, Aufklärer, Marschflugkörper, etc.) der beiden Pakte und Frankreichs, welche von den heutigen Standorten aus unser Staatsgebiet erreichen können. Eine quantitative Voraussage um das Jahr 2000 ergänzt die Tabelle.

	Bestand 1987	Bestand um 2000
<b>Waffensysteme der NATO</b> Jagdbomber der Luftwaffen in BRD/B/NL/I	1150	Tendenz gleichbleibend
<b>Französische Waffensysteme</b> Jagdbomber	220	Tendenz gleichbleibend
<b>Waffensysteme des WAPA</b> Bomber/Jagdbomber in DDR/CSSR/H/SU	1400	Tendenz abnehmend, Quantität durch Qualität ersetzt

Tabelle: Luftangriffsmittel (heutiger Kenntnisstand)

Unter der Annahme, dass die in der Tabelle dargestellten Luftangriffsmittel im Rahmen einer europäischen Krisensituation in ihrer Gesamtheit oder teilweise zum Einsatz gelangen, bestehen aus der Sicht unserer Sicherheitspolitik die folgenden **Möglichkeiten**:



- **"Strafaktion".**

Es ist damit zu rechnen, dass dabei ein oder mehrere Fliegerverbände in der Nacht und im Tief- oder Tiefstflug eingesetzt würden. Unser Luftraum könnte zum "Durchmarsch" missbraucht oder als Zielraum verwendet werden. Modellbeispiel einer solchen Aktion ist der Angriff der USA gegen Libyen vom 15.4.86.

- **Präventivschlag gegen Drittstaaten oder gegen unser Land.**

Die operativen Ziele in Drittstaaten könnten Hauptquartiere sowie Standorte von nuklearen Waffen und von offensiven Luftkriegsmitteln umfassen. Der neutrale Luftraum Oesterreichs und der Schweiz könnte für den Durchflug missbraucht werden.

Solche Operationen sind bei Nacht, schlechtem Wetter sowie im Tiefflug in mehreren Wellen durchführbar.

Unser Land könnte in einen solchen Präventivschlag mit einbezogen werden. Als Ziele kämen zum Beispiel Führungseinrichtungen der Landesregierung (Bundeshauptstadt), Verkehrsknotenpunkte, zivile oder militärische Flugplätze sowie Energieerzeugungs- oder Verteilanlagen in Frage.

- **Strategischer Ueberfall.**

Im Rahmen eines strategischen Ueberfalls könnten Schlüsselräume wie zum Beispiel die Flughäfen Zürich und Genf, Militärflugplätze oder die Bundeshauptstadt in Besitz genommen werden. Eine solche Aktion könnte Bestandteil eines zentraleuropäischen Szenariums sein.

Aehnliche Operationen wurden bekanntlich 1968 in Prag und im Dezember 1979 in Kabul/Afghanistan durchgeführt.

Ein **Nuklearkrieg**, vor dessen Auswirkungen beide Machtblöcke zurückschrecken, ist äusserst unwahrscheinlich. Es ist deshalb vertretbar, ihn aus dieser Betrachtung auszuklammern. Nach einem an sich erwünschten Abbau nuklearer Waffen in Europa nähme hingegen die Bedrohlichkeit konventioneller Kriegsformen und die Bedeutung nicht-nuklearer Kriegsmittel zu. Es wäre damit zu rechnen, dass Marschflugkörper und Boden-Boden-Lenk Waffen infolge ihrer verbesserten Präzision mit konventionellen oder chemischen Kriegsköpfen eingesetzt würden. Die Bedeutung der nicht-nuklearen Verteidigungsbereitschaft wird auf keinen Fall geringer.

Die Beurteilung der Gegenmassnahmen wird nachfolgend auf die oben erwähnten Luftkriegs- oder luftkriegsähnlichen Bedrohungsformen beschränkt.

### Operative Zielsetzungen

Die operativen Zielsetzungen für die FF Truppen gegen diese Art der Bedrohung wurden wie folgt umschrieben:

Im Krisen- und Neutralitätsschutzfall:

- die Lufthoheit gewährleisten;
- überraschenden Angriffen aus der Luft mit dissuasiver Wirkung entgegentreten.

Im Verteidigungsfall (Luftkrieg):

- anfliegende feindliche Luftfahrzeuge, insbesondere Waffenträger, frühzeitig bekämpfen;
- eingedrungene feindliche Luftfahrzeuge, vor allem im Raum von Zielobjekten, am Waffeneinsatz hindern.

### Rüstungstechnische Optionen

Es stellt sich die Frage, mit welchen Mitteln diese operativen Zielsetzungen wirkungsvoll erreicht werden können. Es stehen die folgenden Waffensysteme zur Diskussion:

- **Kampfflugzeuge**, welche in der Lage sind, Waffenträger am Eindringen in unseren Luftraum zu hindern. Dazu müssen sie die nachstehenden Grundanforderungen erfüllen:
  - Tag-, Nacht- und Schlechtwettereinsatz
  - gute Flugleistungen und Flugeigenschaften
  - Abwehrfähigkeit gegen tieffliegende Aggressoren
  - gute Eigenschaften in der elektronischen Kriegführung
  - kurze Reaktionszeit ab Alarmstandorten
  - lange Verweilzeit im Warteraum
  - sehr lange Nutzungsdauer mit Anpassungsfähigkeit an neue Formen der Bedrohung

Nur bemannte Kampfflugzeuge können kurzfristig einer Bedrohung aus beliebiger Richtung und in verschiedenen Höhen entgegentreten. Wenn sie mit leistungsfähigen Radargeräten und mit Lenkwaffen genügender Reichweite ausgerüstet sind, kann der Pilot tieffliegende Aggressoren auf grosse Distanz erkennen und deren **Bekämpfung vor dem Eindringen in unseren Luftraum** selbständig einleiten.

Es darf damit gerechnet werden, dass in den 90er Jahren auch **Marschflugkörper**, die sich durch einen sehr kleinen Radarquerschnitt auszeichnen, erfasst werden können. Wenn dies gelingt, so ist die Voraussetzung für deren Bekämpfung gegeben.

- **Fliegerabwehrlenkwaffen**, ergänzt durch **Kanonen-Fliegerabwehr**, welche eingedrungene feindliche Luftfahrzeuge am Waffeneinsatz auf ihre Zielobjekte hindern. Die Fliegerabwehr kann eine hohe Bereitschaft rund um die Uhr, bei Tag und bei Nacht, gewährleisten. Sie hat im Wirkungsbereich, welcher durch die Sichtverhältnisse am Standort sowie durch die Waffenreichweite begrenzt wird, eine grosse Abhaltewirkung.

Eine Erfassung der zu bekämpfenden Luftfahrzeuge durch bodengestützte Radarsysteme ist Voraussetzung zum Erfolg. Der Schwergewichtsbildung der Fliegerabwehr sind allerdings Grenzen gesetzt. Abstandswaffen machen es möglich, dass die Waffenträger ausserhalb des Wirkungsbereiches der Fliegerabwehr operieren.

Fliegerabwehrlenkwaffen können in Zukunft möglicherweise ebenfalls Abstandswaffen, Marschflugkörper und Boden-Boden-Raketen im Endanflug bekämpfen. Ob wir uns im Betrachtungszeitraum um 2000 Waffensysteme mit diesen Fähigkeiten leisten können, ist Gegenstand eingehender Studien.

Die kurzgefasste Charakterisierung der Eigenschaften von Kampfflugzeugen und Fliegerabwehrwaffen in der Luftverteidigung zeigt, dass auf absehbare Zeit **eine optimierte rüstungstechnische Mischung** beider Waffenarten notwendig ist. Ohne Kampfflugzeuge sind wir nicht in der Lage, feindlichen Luftangriffsverbänden das Eindringen in unseren Luftraum zu verwehren. Die entsprechenden Fähigkeiten haben aber eine sehr grosse dissuasive Wirkung. Kampfflugzeuge können auch feindliche Luftkriegsmittel (zB Helikopter) am Boden zerstören, was einer sehr wirkungsvollen Taktik im kombinierten Land-Luftkrieg entspricht.

Wenn das Kampfflugzeug für einen Gegner den **"hohen Eintrittspreis"** abverlangt, so stellt die Fliegerabwehr über lange Dauer den **"hohen Aufenthaltspreis"** sicher.

**Mit dem Verzicht auf Kampfflugzeuge mit modernen Lenkwaffen würden wir eine notwendige sicherheitspolitische Komponente preisgeben.**

Dies hätte zur Folge, dass ein äusserst wichtiger Teil eines ausgewogenen Gesamtsystems für die Verteidigung unseres Landes fehlen würde.

### Beurteilung der vorhandenen Mittel im Zeitraum der 90er Jahre

Die vorhandenen Kampfflugzeuge vermögen die oben dargestellten Grundanforderungen nicht mehr zu erfüllen, weil sie der technologischen Entwicklung der 90er Jahre nicht folgen können. Im Einzelnen sind die Gründe nachfolgend aufgeführt.

#### ● **Tag-, Nacht- und Schlechtwettereinsatz**

Die Elektronik und die Luft-Luft-Lenk Waffen unserer heutigen Flugzeuge werden den uns durch die potentiellen gegnerischen Luftangriffsmittel gestellten Anforderungen für den Nacht- und Schlechtwettereinsatz nicht mehr genügen. Die Radarreichweite sowie die Unterstützung des Piloten durch das System ist in Luftkriegssituationen der 90er Jahre unzureichend.

#### ● **Gute Flugleistungen und Flugeigenschaften**

Unsere heutigen Flugzeuge werden im Luftkampf einem grossen Teil der in den 90er Jahren in Europa stationierten Kampfflugzeuge in entscheidenden Punkten unterlegen sein. (Beispiele: F-15, F-16, F/A-18, MIRAGE 2000, SU-27, MIG-29, MIG-31)

#### ● **Abwehrfähigkeit tieffliegender Aggressoren**

Radargeräte und Lenk Waffen besitzen keine "look down / shoot down"-Fähigkeit (Erfassen und Bekämpfen tiefer fliegender Luftfahrzeuge).

#### ● **Gute Eigenschaften in der elektronischen Kriegführung**

Insbesondere die MIRAGE-Elektronik ist gegen elektronische Störungen zunehmend anfällig.

#### ● **Kurze Reaktionszeit ab Alarmstandort**

Die Ausrüstung und die Flugleistungen unserer Flugzeuge werden nicht mehr genügen, um eindringende Luftfahrzeuge innert nützlicher Frist erkennen, erreichen und wenn nötig bekämpfen zu können.

**● Lange Verweilzeit im Warteraum**

Unsere heutigen Flugzeuge müssen nach kurzer Verweilzeit im Einsatzraum wieder landen, was eine Abwehrpräsenz im Luftraum über längere Zeiträume verunmöglicht.

**● Sehr lange Nutzungsdauer mit Anpassungsfähigkeit an neue Formen der Bedrohung**

Das Flugzeug MIRAGE IIIIS, welches dem technologischen Stand der 60er Jahre entspricht, kann nicht mehr an die hier erwähnten Grundanforderungen angepasst werden. Es eignet sich aber weiterhin für Luftpolizei- und Raumschutzaufgaben im Tageinsatz. Das Flugzeug TIGER F-5E/F bleibt in der Raumschutzrolle und kann nach entsprechenden Anpassungen voraussichtlich das bewährte Flugzeug HUNTER im Erdkampfeinsatz ablösen.

**Wir brauchen ein neues Kampfflugzeug**

Das neue Kampfflugzeug ist ein Teil des Schutzschildes in der Luft für Armee und Bevölkerung und erfüllt dabei seinen Hauptzweck im Neutralitätsschutz, in der Dissuasion und im Kampf. Nur mit seiner Hilfe können eine ganze Reihe von Forderungen unserer Sicherheitspolitik wirkungsvoll erfüllt werden.

Im Gegensatz zur Erdkriegführung, wo uns als Verteidiger die schweizerische Topographie sehr günstige Voraussetzungen verschafft, können wir im Luftraum nicht von solchen Vorteilen profitieren. Deshalb haben im Luftgefecht nur Abwehrwaffen eine Erfolgschance, welche den Mitteln eines Angreifers zu mindest ebenbürtig sind. **Diese Tatsachen führen zwingend zur Auswahl eines Flugzeuges neuester Technologie und hoher Qualität.** Ein Abbau der Qualitätsanforderung würde die Wirksamkeit der Luftverteidigung in Frage stellen.

Die technologische Entwicklung der Luftangriffsmittel führt in den 90er Jahren zum qualitativen Ungenügen unserer heutigen Kampfflugzeuge gegenüber einem wichtigen, hinsichtlich der Dissuasion sogar entscheidenden Bedrohungselement. **Der vorausschaubare Rückstand in unserer Luftrüstung erfordert die Beschaffung von neuen Kampfflugzeugen im Zeitraum des Ausbauschnittes 1988-1991.**

\*\*\*\*\*